

Gemeinde Neukirchen an der Enknach

Dorfplatz 1 ▪ 5145 Neukirchen an der Enknach

Tel.: +43 7729 2255 ▪ Fax: +43 7729 2255-9200

gemeinde@neukirchen.ooe.gv.at ▪ www.neukirchen.ooe.gv.at



Änderung oder Instandsetzung von Gebäuden

Eine nicht bewilligungspflichtige größere Renovierung von Gebäuden oder sonstige Änderung oder Instandsetzung von Gebäuden ist der Baubehörde anzuzeigen, wenn eine solche Baumaßnahme von Einfluss auf die Festigkeit tragender Bauteile, den Brandschutz, die gesundheitlichen oder hygienischen Verhältnisse, oder das Orts- und Landschaftsbild hat oder das äußere Aussehen des Gebäudes wesentlich verändert.

Der vollständig ausgefüllten Anzeige sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Anzeige Bauvorhaben §25 Abs 1
- Baubeschreibung (1-fach)
- Lageplan im Maßstab 1:1000 (1-fach) mit eingezeichneter Lage des Bauvorhabens
- Bauplan (1-fach) bestehend aus Grundrissen, Ansichten, Schnitten